

Mochte Schuppler auch in einigen Punkten recht haben mit seinen Argumenten, so ist es doch verständlich, dass die Leute des Landes versuchten, die wenigen Verdienstmöglichkeiten, die sie hatten, auszunützen. Da gegen «Fremde» schon eine Abneigung bestand, wurde sie noch verstärkt, wenn diese den Einwohnern des Landes bei Versteigerungen die Preise in die Höhe trieben.⁹¹ Einzelne Befugnisse wurden auch ziemlich teuer verpachtet, so dass bei der herrschenden Geldarmut die liechtensteinischen Einwohner oft nicht mehr mitbieten konnten.

Die zerrüttete Finanzlage des Landes betraf auch den letzten Punkt. Die Untertanen berührten damit einen Gegenstand, der ihnen «am meisten am Herzen» lag: «Es betrifft die Höchstdero Unterthanen erdrückende Schuldenlast».⁹² Bedingt durch mehrere aufeinanderfolgende Missernten, durch Kriegszahlungen sowohl für Napoleon als auch für den Deutschen Bund, waren die Privatbesitzungen als auch die Landschaft stark verschuldet worden.⁹³ Um dem Lande über die ärgste Zeit hinwegzuhelfen, hatte der Fürst mehrmals bedeutende Geldsummen zinslos vorgeschossen. Daneben hatte der Fürst noch bewilligt, dass seine Domänen der Besteuerung unterworfen wurden.⁹⁴ Das Begehren der Bittsteller ging dahin, dass ihnen ein Teil der Landschaftsschulden nachgelassen werden solle.⁹⁵ Schuppler bezog zu diesem Punkt keine eigentliche Stellung. Er schilderte lediglich die Lage des Landes und gab zu, dass «die Landschaften über allen Glauben verschuldet sind».⁹⁶ Er hoffte vielleicht im Geheimen, dass dieser Bitte willfahren werde, weil dann auch für ihn eine Erleichterung eingetreten wäre, da zufriedene Untertanen besser zu regieren sind. So bleibe, meinte Schuppler, dies nur ein Gegenstand der Gnade, die ganz allein von der «gränzenlosen Milde und dem huldvollen Vaterherzen Euer Durchlaucht abhängt».⁹⁷

91 I. c. Gewöhnlich wurden am Samstag vor den Weihnachtsfeiertagen die Befugnisse an den Meistbietenden erlassen.

92 I. c. Anm. 40; Bittgesuch, Punkt 6.

93 I. c. «So dass bei sovielen aufeinander gefolgten Missjahren nicht einmal die Zinsen aufgebracht werden können».

94 I. c.

95 I. c.

96 I. c. Anm. 45; Begleitschreiben Schupplers.

97 I. c.